

*Spielball der Wasserbehändler?*

## DVGW auf Abwegen

Die unglaublichsten Geschichten schreibt noch immer das Leben. Das trifft insbesondere auf den Bereich der Wasserbehandlung zu. Nachdem Fachgroßhandel und Handwerk in der Vergangenheit über publicityträchtig verbreitete Gutachten und Gegengutachten, gemischt mit Unterstellungen und Polemik seitens der Hersteller verunsichert wurden, scheint nun auch der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches, DVGW zum Spielball der Wasserbehandlungsindustrie geworden zu sein.



Kurz zur Vorgeschichte: Nachdem der DVGW für das Gerät Aqa total 2500 der Firma BWT auf der letzten ISH das DVGW-Prüfzeichen verliehen hatte, prozessierte die Firma Grünbeck gegen die Erteilung. (Mehr dazu in dieser SBZ ab Seite 52.) So unter Druck gesetzt hat der DVGW ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet. Dies jedoch nicht nach dem Prüfmodus, der zur Erteilung des DVGW-Prüfzeichens führte, sondern nach einem wiederholt geänderten, verschärften und praxisgerechteren „Zweifamilienhaus-Prüfmodus“. Ergebnis: Der Mindestwirksamkeitsfaktor von 0,66, der Voraussetzung für die Erreichung des DVGW-Prüfzeichens ist, wurde zunächst nicht erreicht. Im Rahmen der satzungsgerechten Nachbesserungsfrist von acht Wochen kam ein Gerät

mit der Seriennummer 524802 noch einmal nach dem neuen Testmodus auf den Prüfstand und erfüllte die Anforderungen. Daraufhin ließ sich der DVGW etwas ganz besonderes einfallen. Zwar wurde formell vom Entzug des Prüfzeichens abgesehen, dieses jedoch vorläufig hinsichtlich der Gültigkeit auf Geräte mit einer Seriennummer größer 524802 beschränkt. Eine Aufhebung dieser vorläufigen Beschränkung des Prüfzeichens könne erst dann erfolgen, wenn dem DVGW ein entsprechender Nachweis erbracht worden sei, daß die erforderlichen Nachbesserungen auch an eingebauten oder auf Lager befindlichen Geräten mit einer Seriennummer kleiner 524802 vorgenommen worden sind. Doch kann der DVGW bei einer Nachprüfung für ein bereits erteiltes Prüfzeichen die Latte einfach höher legen und dann rückwirkend das Prüfzeichen in Frage stellen? Der DVGW verstößt hier offensichtlich gegen geltendes Recht. Denn rückwirkend Gesetze und Verordnungen zu verändern ist, sofern sich für den Betroffenen daraus Nachteile ergeben, nicht rech-

tens. Oder stellen Sie sich einmal vor, die Anforderungen für die Meisterprüfung werden erhöht. Sie müssen plötzlich eine Nachprüfung machen, fallen durch und bekommen den Meistertitel aberkannt.

Wie obskur die in der Bonner Geschäftsstelle getroffenen Entscheidungen sind, zeigt ein weiteres Beispiel. Für drei Trinkwasserfilter der Firma Grünbeck mit DIN-DVGW-Prüfzeichen, wurde am 7. 9. 1999 ein Nachprüfungsverfahren eingeleitet. Dabei wurde festgestellt, daß – obwohl bei der Prüfzeichenvergabe bestätigt – alle drei Filter den Anforderungen der Norm hinsichtlich der „Dynamischen Druckprüfung“ bei PN 16 nicht genügen. Innerhalb der Nachbesserungsfrist gab es erneute Untersuchungen, wobei man die Filtergehäuse über vier Tage vorgewässert hat. Dadurch wurden durch die Quellung des Kunststoffes die Materialeigenschaften bezüglich der Elastizität gegenüber Druckwechselbeanspruchung positiv beeinflusst. Dies obwohl in der DIN 19632 dafür keine Wässerung vorgesehen ist. Daraufhin bestanden zwei Filtertypen die Prüfung bei PN 16, der Filtertyp GBS nur bei PN 10. Hätte der DVGW hier den gleichen Maßstab wie bei der Aqa total-Prüfung angelegt, hätte er zumindest das Prüfzeichen für den PN 10-Filter entziehen müssen, was aber nicht geschah. Statt dessen wurde seltsamerweise das Prüfzeichen nicht entzogen, der Firma Grünbeck jedoch die Verpflichtung auferlegt, in ihren Unterlagen die Warnhinweise „Vor Einbau mindestens vier Tage wässern“ beizufügen, bzw. auf die Druckstufe PN 10 hinzuweisen.

Weltfremder und praxisferner geht es wohl kaum. Vielleicht stellt der DVGW den Handwerkern ja künftig auch noch eine Anleitung für die ordnungsgemäße Vorwässerung von Trinkwasserfiltern zur Verfügung. Bleibt nur zu hoffen, daß die Verantwortlichen von der jetzt eingeschlagenen Taktik in Sachen Wasserbehandlung auf den Weg einer verlässlichen und glaubhaften Geschäftspolitik zurückkehren.

*Dirk Schlattmann*

Dirk Schlattmann  
SBZ-Chefredakteur